

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
Band: - (1997)
Heft: 34

Artikel: Als im Waadtland jedes Jahr 22 Hexen verbrannt wurden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-551116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als im Waadtland jedes Jahr 22 Hexen verbrannt wurden

Allein zwischen 1580 und 1655 erlitten im Waadtland ungefähr 1700 Menschen als angebliche Hexen und Hexer den Feuertod – ein trauriger Rekord in Europa. Diese Zahlen hat der Historiker Peter Kamber zusammengetragen, der sich dabei auf die lückenlosen Protokolle der Berner Regierung stützt.

Im Zuge ihrer Expansionspolitik eroberten die Berner 1536 das Waadtland. Um die lokalen Adligen zu gewinnen, verzichteten die neuen Herren zwar auf eine Zentralisierung des Gerichtswesens, behielten sich aber den letzten Entscheid über die Hinrichtungen zum Tode Verurteilter vor. Im Verlauf der bernischen Herrschaft steigerten sich in der Waadt die Hexenprozesse zum kollektiven Wahn. Begonnen hatten sie freilich bereits im 15. Jahrhundert, wie dies eine Reihe eindrücklicher Forschungsarbeiten an der Universität Lausanne belegt.

«Zwischen dem späten 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts fand fast überall in Europa eine Steigerung der Anzahl an Hexenprozessen statt», erklärt der Historiker Peter Kamber. «Doch nirgendwo sonst wurden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl derart viele Menschen hingerichtet wie im Waadtland.»

Die Beschlüsse zur Vollstreckung der Todesurteile wurden durch den Gerichtsschreiber der Gnädigen Herren zu Bern minutiös aufgezeichnet. Die Regierung liess nämlich eine Art Tagebuch führen, in welchem alle Entscheidungen sowie Zusammenfassungen der Korrespondenz vermerkt sind. Sämtliche dieser vielen hundert Ratsmanuale – im Deutsch der damaligen Zeit und oft in schwer deutbarem Telegrammstil verfasst – blieben erhalten. Aufbewahrt sind sie im bernischen Kantonsarchiv am Falkenplatz 4, wo Peter Kamber zu den Stammgästen zählt.

Tatsächlich sind die Recherchen zeitaufwendig. Mehr als eine Woche braucht der Historiker, um aus dem Inhaltsverzeichnis und den 300 Textseiten eines einzigen Bandes jene Abschnitte zu eruieren, die ihn hier interessieren:

Gerichtsurteile von Hexenprozessen. So hat er herausgefunden, dass im Waadtland allein zwischen 1580 und 1655 ungefähr 1700 Personen als angebliche Hexen und Hexer verbrannt wurden. Dies ergibt ein Mittel von 22 pro Jahr. Zwei Drittel der Opfer (64,7%) waren Frauen.

Einer der Gründe, warum ausgerechnet am Nordufer des Lac Léman der Hexenwahn derart grassierte, ist zweifellos das strikte Berufsverbot für Heilerinnen und Heiler, Wahrsagerinnen und Wahrsager. Es war von den Bernern erlassen worden, weil sie die Reformation in ihrem

Verbrennung von fünf Frauen als Hexen in Lausanne 1573, gezeichnet vom Zürcher Johann Jakob Wick. Möglicherweise benutzte der Künstler diese Hinrichtung, um nackte Frauen darzustellen – eine zu seiner Zeit sonst seltene Gelegenheit. Oder wollte er bloss zeigen, wie das Feuer zuerst die Kleider und Haare wegbrannte?





Der Historiker Peter Kamber an der Arbeit im bernischen Staatsarchiv.

neuen Untertanenland durchsetzen wollten. Damit wurde aber der Bevölkerung eine beliebte und in der Regel harmlose Abwehr gegen allerhand Schadenzauber genommen. Wer sich nämlich durch Angehörige oder Nachbarn mit Magie verfolgt glaubte, konnte bei Heilkundigen ein Gegenmittel – einen Talisman oder einen Geheimtrunk etwa – erwerben. Als diese Möglichkeit durch das Verbot wegfiel, begannen die vermeintlich Geschädigten, ihre angeblichen Peiniger bei den Behörden wegen Hexerei anzuklagen... und die Prozesslawine kam ins Rollen.

Besorgte Gnädige Herren

Ein anderer Grund für die wachsende Zahl der Hexenprozesse unter bernischer Herrschaft im Waadtland war die Zersplitterung des Rechtswesens. Jeder kleine Lokaladlige oder jeder von den Gnädigen Herren eingesetzte Vogt konnte – oft auf blosse Verdächtigungen bei Nachbarschaftskonflikten hin – Gerichtsverhandlungen einberufen, den Vorgeordneten unter der Folter Geständnisse abpressen und darauf bei der Regierung in Bern die Erlaubnis zum Vollstrecken des Todesurteils auf dem Scheiterhaufen einholen.

Die bernischen Behörden waren alles andere als glücklich über die Flut von Verurteilungen aus dem Waadtland, so dass sie, um das Leiden zu mindern, schliesslich verfügten, die Unglücklichen seien vor dem Verbranntwerden zu enthaupten. Ausserdem setzten sich die Gnädigen Herren mehrmals (1543, 1600, 1609; 1651) für eine Einschränkung der Folter ein, eine ebenso gefürchtete wie effiziente Methode, um die Angeklagten ihren angeblichen Umgang

mit dem Teufel gestehen zu lassen. Der Erlass von 1651 war eine Folge des Skandalprozesses von Moiry, wo ein Mann und eine Frau vollkommen nackt auf das ärgste gequält wurden. Sie gestanden nicht, waren aber fürs Leben gezeichnet: Abraham Janton hatte den Verstand verloren, Guillaumaz Barilliet blieb verkrüppelt. Beide fanden Aufnahme im Berner Stadtsptal.

«Die Zahl der Hinrichtungen schwankt von Jahr zu Jahr beträchtlich, wobei sich ein Zusammenhang zwischen Terrorjahren und dem Auftreten von Pest oder Hungersnöten beobachten lässt», beschreibt Peter Kamber die damalige Lage. «Seuche und Mangelernährung führten jeweils zu vermehrten Todesfällen, welche die Bevölkerung gerne als Hexenwerk deutete. 1599 beispielsweise, mit 74 Hinrichtungen das traurige Rekordjahr, wütete die Pest. 1629 (40 Hinrichtungen) wie auch 1630 (63 Hinrichtungen) fielen Pest und Hungersnot zusammen. Unter der Folter sagten einige der Verdächtigten aus, sie hätten von Satan eine Salbe zum Bestreichen der Türfallen erhalten und auf diese Weise die Pest verbreitet.»

Die Teufelssalbe spielte in manchen Hexenprozessen eine wichtige Rolle: Mit solchermassen vergifteten Nadeln sollen die Angeklagten Menschen oder Vieh gestochen und dadurch getötet haben.

Im Erlass vom 16. Mai 1609 (einem Jahr mit 48 Hinrichtungen) stellten selbst die Gnädigen Herren zu Bern, die indes alle Todesurteile bestätigten, einen Zusammenhang zwischen angespannter Wirtschaftslage und Zunahme von Hexenprozessen im Waadtland her. Der sozialen Not entspringe, so heisst es wörtlich, «*nütt anderes dan nydt, hass, rachgyrigkeit, ouch die usserste armutt, undt uss diesen verzwyfflung undt abfaal von Gott, unserem himlischen vatter, wie dan die täglichen process solches (leider) mher dan vil zügent.*»

Die Parallele zur Gegenwart ist offensichtlich:

Nur zu oft müssen Unschuldige als Sündenböcke erhalten, wenn die Spannungen in der Gesellschaft zunehmen. ☐

